

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Zeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalts-Verzeichnis. Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Kollegen und Kolleginnen von München. — Zur Vorstehenden-Wahl in Zahlstelle 11 Berlin. — Korrespondenzen (Crimmitschau, Straßburg i. E., München, Leipzig). — Rundschau. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Adresse des Verbands-Kassierers ist vom 1. April ab: H. Podahl, Berlin D., Weidenweg 58, v. IV.

Die Zahlstellen-Vorstände werden um pünktliche Einfindung der Statistischen Karten für das Statistische Amt ersucht; der 4. April ist der späteste Einfindungstermin.

Der Verbands-Vorstand.

N. N.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Kollegen und Kolleginnen von München.

Zwei Jahre sind nun ins Land gegangen, seit aufs neue versucht wurde, den Organisationsgedanken unter das graphische Hilfspersonal der Kunstmetropole Bayerns zu tragen. Mit Zufriedenheit können wir konstatieren, daß die unermüdete Agitationsarbeit der Verwaltung der hiesigen Zahlstelle von gutem Erfolg begleitet war und die Einsicht unter dem Hilfspersonal immer mehr Platz griff, daß der alleinstehende Arbeiter nur ein willenloses Werkzeug in der Hand des Unternehmers ist, während er geschlossen mit seinen Arbeitsbrüder eine nicht zu unterschätzende Macht bildet. Und mit dem Wachsen des Verbandes zeigte es sich auch, daß die Organisation nicht nur auf Theorie beruht, sondern die Grundzüge derselben bei festem Zusammenschluß sehr wohl praktisch durchzuführen sind. Ohne daß es zu ernstlichen Konflikten mit den Prinzipalen kam, wurde in einer Reihe von Geschäften die Arbeitszeit verkürzt, Lohnaufbesserungen erzielt und Mißstände der verschiedensten Art abgeschafft. Auch das Vertrauen der Münchener Buch- und Steindruckmaschinenmeister hat sich das organisierte Hilfspersonal in ganz bedeutendem Maße erworben und in sehr vielen Druckereien fragen unorganisierte Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen umsonst um Arbeit nach. Wenn auch ein Direktor einer größeren Firma hier am Orte zu den weißen Häuten unter seinen Kollegen zählen dürfte, daß er anfragenden und unorganisierten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen sagt, sie sollen sich erst im Verbands aufnehmen lassen und dann wiederkommen, so zeigt das doch immerhin schon, daß auch die Prinzipalität immer mehr zu der Ansicht gelangt, daß sich mit organisiertem Personal besser arbeiten läßt, wie mit indifferentem. Nun sei damit aber nicht gesagt, daß die Verhältnisse in München schon zufriedenstellende genannt werden können, nein, es bedarf noch sehr viel einer Remendur und viel Arbeit wird noch geleistet, noch viele Kämpfe geführt werden müssen, wollen unsere Münchener Kollegen und Kolleginnen es nur soweit bringen, wie unsere Berliner Zahlstellen es gebracht haben, und nicht gerührt noch gerastet darf werden, bis nicht

der letzte Hilfsarbeiter und die letzte Arbeiterin, die in den Druckereien Münchens steht, in unserem Verbands vereinigt ist. Unsere Mitglieder aber müssen die Verwaltung in der Agitation unterstützen, müssen Sorge tragen, daß die noch vorhandenen Indifferenten von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugt und unserem Verbands zugewandt werden. Ein jedes Verbandsmitglied Münchens muß eine Ehre darin sehen, an der Entfaltung unserer Fikale mitgeholfen zu haben, dann wird und muß es vorwärts gehen und aneifernd wirken auch auf die anderen bayerischen Druckorte, wo unsere Kollegen und Kolleginnen noch ohnmächtig der kräftigsten Ausbeutungswut der Unternehmer preisgegeben sind.

Aber auch dem inneren Ausbau der hiesigen Zahlstelle muß jetzt ein größeres Augenmerk gewidmet werden, und um dies zu ermöglichen, war es notwendig, daß die hiesige Verwaltung den Mitgliedern einen Antrag unterbreitete, nach welchem ein Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Kopf und Woche gefordert wurde. Hauptgrund zu dieser Forderung war die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues unseres Arbeitsnachweises, damit er den Ansprüchen der jetzt über 600 zählenden Mitglieder auch gerecht werden kann; denn schließlich ist es doch auf die Dauer ein unangehmer Zustand, daß die Buchdruckereihilfsarbeiter und Anlegerinnen durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Buchdrucker vermittelt werden, hingegen wir nur Vagenlägerinnen und anderes Hilfspersonal vermitteln sollen. Auch die Lohnunterbietungen müssen mehr noch wie bisher beseitigt werden, und dies kann nur geschehen, wenn — wie unsere Verbandsvorsitzende Frau Paula Thiede in ihrem vortrefflichen Referat über „Arbeitsnachweise“ in unserer Generalversammlung am 28. Februar er. mit Recht ausführte — ein guter Arbeitsnachweis vorhanden ist, der nicht nur ein Damm gegen Lohnunterbietungen ist, sondern durch schnelle und sichere Arbeitsvermittlung eine kürzere Arbeitslosigkeit der Mitglieder bedingt und das lästige und unangenehme Umhanteln nach Arbeit in den Arbeitsstätten überflüssig macht. Durch dieses leidige Anfragenverhalten erhalten aber auch die Unternehmer ein ganz falsches Bild der augenblicklichen Lage, oft bringt es der Zufall mit sich, daß an manchem Tag 10 und noch mehr Arbeitsuchende bei einem Unternehmer vorstehen, deren Adressen dann für den „Bedarfsfall“ aufgeschrieben werden. Die Folge so reichen Angebots von Arbeitskräften ist natürlich, daß der Unternehmer entweder Mehrleistungen verlangt, oder Lohnreduktionen vornimmt oder auch den Zeitpunkt für gekommen erachtet, frühere Zugeständnisse unter der Ausrede, es sind schlechte Zeiten, wieder zurückzunehmen, und wer wundert, da heißt es: „Sie können gehen, es sind Arbeitslose genug vorhanden“. Wer dann keiner Organisation angehört und durch die ihm zustehende Unterstützung eine zeitlang ausbleiben kann, der beugt den Nacken und schweigt verbittert und empört über die Ohnmacht, auf Grund wirtschaftlicher Schwäche ein klares, greifbares Unrecht erdulden zu müssen.

Ein anderes noch traurigeres Bild aber sehen wir da, wo die Unternehmer durch Annoncieren Arbeitskräfte suchen. Wer kennt nicht in den Großstädten die Ausgabestellen der Zeitungen, die nachmittags ein Extrablatt, den Arbeitsmarkt

herausgeben? Dort ist ein Drängen und Eilen, ja der erste zu sein, und paarweise stehen sie dann, wie sie eintreffen, in Sturm und Regen, und wer das Blatt zuerst erhalten hat, der liest, schon gehend sucht er das Passendste zu finden und ein Stürmen und Eilen beginnt. Die, welche so glücklich sind, noch einen halben Groschen zu besitzen, sind schließlich dann doch die Ersten und den später Kommenden zeigt ein Schild an, daß die Stelle besetzt ist, und so geht die Hege und das Suchen oft wochenlang und die draußen harrende Schar Arbeitssuchender läßt es gar nicht zu, daß der Glückliche, der endlich Arbeit findet, bezüglich der Entlohnung oder der Arbeitszeit eine Forderung stellt! Was ihm der Unternehmer bietet, das nimmt er widerpruchslos! Er hat nur das eine Bestreben: Fort von der Strafe und endlich was verdienen, nur sein eigenes Glend erfüllt ihn und der dringende Wunsch, es zu lindern. — Wie anders dagegen ein eigener Arbeitsnachweis, der durch die Kraft der Organisation sich Anerkennung schafft und ein starker Schutzwall gegen Lohnreduzierungen und Arbeitszeitverkürzungen usw. ist. Ein lauberes, warmes Zimmer steht den Kollegen und Kolleginnen als Aufenthaltsort zur Verfügung und die Arbeit wird durch einen Kollegen oder eine Kollegin nach den von den Mitgliedern selbst geschaffenen Bestimmungen vermittelt. Dort gibt es keine Herren und keine Diener, es braucht keines zu glauben, durch besondere Liebenswürdigkeit eher eine Stelle erhalten zu können; es geht hier ohne Günst, der Reihe nach, wie die Arbeitslosen sich melden, so werden auch die gemeldeten Stellen ausgeben, und wenn trotz der bestehenden Bestimmungen mal hier und da eine Meinungsverschiedenheit ist, dann ist der Vorstand und in zweiter Linie die Versammlung der Ort, wo solche Dinge besprochen und nach bester Ueberzeugung dann auch geregelt werden. Durch geschickte Leitung und vor allen Dingen durch strenge Disziplin war es möglich, jede bessere Konjunktur zum Vorteil für unsere Berliner Kollegen und Kolleginnen auszunutzen; sie sehen in dem Arbeitsnachweis nicht nur ein Verkehrsmittel, sondern sie haben ihn ausgebaut und gefestigt zum Wohle unserer dortigen Mitglieder und zur Festigung der einmal mit den Prinzipalen getroffenen Abmachungen.

Um nun aber auch hier in München eine derartige Einrichtung treffen zu können, ist es notwendig, daß auch die Mitglieder ein kleines Opfer bringen, denn gegenüber allen sich hierbei bietenden Vorteilen kann doch unmöglich eine Beitragserhöhung von 5 Pf. in betracht gezogen werden, zumal es ja nicht nur Einzelnen, sondern der gesamten Zahlstelle zu Nutzen kommt, wie das auch schon längst von anderen Mitgliedschaften eingesehen und solche Arbeitsnachweise errichtet wurden. Es darf und kann sich also niemand auf den Standpunkt stellen, dieses kleine Opfer könne nicht geleistet werden; sehen wir doch nach anderen Orten, dort werden 10, 20 und 30 Pfennig zur Erhaltung des Arbeitsnachweises gezahlt. — Auch unsere letzte Generalversammlung hat mit überwiegender Majorität die Erhöhung des Beitrages angenommen, aber ich möchte doch denen, die mit „Nein“ stimmten, zurufen: begabt auch Ihr ohne Murren und opferfreudig diese kleine Beitragserhöhung, denn es weiß ja Keiner von Euch, ob Ihr nicht recht bald selbst in die Lage

kommt, die Wohltat eines gut eingerichteten und gut funktionierenden Arbeitsnachweises in Anspruch nehmen zu müssen. Vorwärts in der Werbung neuer Mitglieder, Hand mit angelegt an den inneren Ausbau unserer Zahlstelle, dann wird dieselbe ein würdiges Glied in unserem Verbandsgebäude, zur Freude aller, welche das Wachsen unseres Verbandes begrüßen zum Nutzen unserer Mitglieder. A. Sch.

Zur Vorstehenden-Wahl in Zahlstelle II Berlin.

Das sehr erfreuliche und ständige Anwachsen der Mitgliederzahl, verbunden mit einer seltenen gewerkschaftlichen Disziplin, welche in der vorzüglichsten Funktionierung des Arbeitsnachweises zum Ausdruck kommt, hat es unserer Zahlstelle möglich gemacht, in allen ihre Mitglieder betreffenden Fragen ein gewichtiges Wort mitzureden. Ohne die Mitwirkung der Organisation ist heute kaum ein Fall denkbar, bei dem es gilt, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln oder zu verbessern und Differenzen zwischen Prinzipal und Hilfspersonal auszugleichen. Aber nicht allein die inneren Einrichtungen der Zahlstelle sind es, welche dieselbe in jeder Beziehung aktionsfähig machen und ihr den nötigen Respekt bei den Unternehmern sichern, sondern es muß auch der umsichtigen und energischen Leitung durch die jeweiligen Vorstände bei einer Beurteilung gedacht werden. Welcher immensen Arbeit es bedarf, eine nahezu tausend Mitglieder zählende gewerkschaftliche Organisation zu leiten, kann jeder beurteilen, der halbwegs Verständnis vom gewerkschaftlichen Leben besitzt. Neben der unerlässlichen Agitationsarbeit, den Verhandlungen mit den Unternehmern, Sitzungen und Vereinsversammlungen, welche der Vorstehende zu leiten hat, kommen noch die unzähligen Drudereibesprechungen, die notwendigen Korrespondenzen und wie die Dinge alle heißen, welche pünktlich und gewissenhaft beorgt werden sollen. Da nun die bisherigen Vorstehenden alle diese Arbeiten neben ihrer beruflichen Tätigkeit verrichten mußten, ist es begreiflich, daß sich die Mitglieder alljährlich mit einer Neuwahl zu beschäftigen hatten. Ein längerer Jungieren irgend eines Kollegen war ohne Gefahr zu laufen, sich vollständig aufzureiben — unmöglich. Hierzu kommt noch, daß der Betreffende stets Unannehmlichkeiten in seiner Arbeitsstelle durch notgedrungenes Fernbleiben im Vereinsinteresse sich zuzog.

Diese Gründe bewogen die Mitglieder zu beschließen, einen besoldeten Vorstehenden anzustellen, welcher wirtschaftlich unabhängig, sich voll und ganz in den Dienst der Zahlstelle stellen kann. Es ist selbstverständlich, daß zur Befehung eines solchen verantwortungsvollen Amtes nur die Befähigten, mit den Aufgaben unserer Organisation vertrautesten Kollegen herangezogen werden. Jeder Neblariff würde unermesslichen Schaden anrichten. Leider ist unsere Mitgliedschaft im Begriffe, einen solchen Neblariff zu begehen! Dem aber noch rechtzeitig entgegenzutreten ist der Zweck dieser Zeilen.

Zu der am 20. März stattgefundenen Generalversammlung wurde die Kandidatenliste für die im April stattfindende Wahl aufgestellt. Von 7 vorgeschlagenen Kollegen erklärten sich bloß 2 bereit, das Amt anzunehmen und zwar die Kollegen Mahle und Kallenberg. Nachdem der diesmalige Abstimmungsmodus es nicht ermöglicht, vor der Wahl über die Kandidaturen zu sprechen, soll an dieser Stelle in eine Diskussion hierüber eingetreten werden. Als leuzerzeit bei der Wahl des Arbeitsnachweisers — ein etwas geringerer besoldeter Posten — der Kollege Mahle vorgeschlagen wurde, erklärte er, sich noch durch seine „Hände Arbeit“ ernähren zu können. Abgegeben davon, daß in dieser Beziehung eigentlich eine — allerdings unüberlegte — Beleidigung derjenigen zu erblicken ist, welche solche besoldeten Ämter bekleiden, muß der Umstand festgehalten werden, daß Mahle in jedem solchen Posten eine Verjüngung für diejenigen sieht, welche sich nicht mehr durch ihrer „Hände Arbeit“ ernähren können. Im vorigen Jahre wurde M. als Beisitzer in den Verbandsvorstand gewählt, aus dem er vor kurzer Zeit als „Gesundheitsrücksichten“ wieder geschieden ist. Darüber befragt, erklärte er jedem, der es hören

wollte: „es ginge nicht mehr so wie früher, er wäre schon zu gebrechlich! Und sonderbar, derielbe Mann, der die Zügeligkeiten eines Vorstehenden in unserer Zahlstelle aus Erfahrung kennt, der weiß, welche Energie und Ausdauer notwendig ist, der fühlt sich nunmehr kräftig genug, die Zügel in die Hand zu nehmen! — Trotz der Gebrechlichkeit! Eder sollte doch sein früher vertretener Grundplatz von der „Hände Arbeit“ ins Banke geraten sein? Wenn dem so ist, dann glaube ich, werden wir diesen Grundplatz aufgreifen müssen, um zu erklären: An die erste Stelle unserer Organisation wollen wir keinen Kollegen stellen, der zu „gebrechlich“ ist, ein Beisitzermandat (allerdings ein unbeisoldetes) zu bekleiden, sondern jemand, der unteren Anforderungen voll und ganz entspricht, der unsere Zahlstelle vorwärts, nicht rückwärts führt.“

Doch man sich mit dem zweiten „Kandidaten“ auch an dieser Stelle befassen muß, ist des köstlichen Naumes wegen bedauerlich. Kollege Kallenberg, welcher — wie anzunehmen ist — sich und seine Fähigkeiten am besten kennen müßte, hätte wahrlich besser getan, vor seiner Vereiterklärung einen längeren Curfus in Logik und Deutschschreiben durchzunehmen, bevor er uns Mitgliedern annimmt, wir würden ihn zum Vorstehenden wählen. Deshalb kein weiteres Wort über ihn!

Es ist keine dankenswerte Aufgabe, vor aller Öffentlichkeit persönliche Kritik zu üben. Doch müssen alle Rücksichten in den Dintergrund treten, wenn wir erkennen, daß unserem Verbandsverbande oder einem seiner Glieder auch nur die leiseste Gefahr droht. Und da eine solche Gefahr droht in der Aufstellung der beiden erwähnten Kandidaten, muß dagegen Front gemacht werden. Wenn daher darum zu tun ist, daß unsere Zahlstelle am nächsten Verbandstage durch einen nächsten Delegierten vertreten ist, und wer nicht will, daß wir uns durch unsere zukünftige Leitung vor aller Welt blamieren, — der streicht beide Mandatanten bei der Abstimmung. E. Fucher.

Korrespondenzen.

Crimmitschau, Versammlung vom 2. Februar. Von der Protokollverlesung wird Abstand genommen, da der Bericht bereits im Verbandsorgan abgedruckt ist. Nach Aufnahme zweier Mitglieder gibt der Vorstehende bekannt, daß noch 2 Ausschußmitglieder gewählt werden müssen und wurden als solche die beiden Kartellbelegierten Arno Stieber und Gustav Seiler gewählt. Der Ausschuß hat beschlossen, dem Kollegen Dietrich für seine Bemühungen (den Reigen betreffend) 3 Mk. zu bewilligen, was von der Versammlung anerkannt wurde. Kollege Dietrich lehnt die Entscheidung mit dem Bemerkten ab, daß die 3 Mk. bei passender Gelegenheit im Interesse aller Verwendung finden sollen. Kollege Gustav Vogel verliest die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest und können wir mit dem Resultat zufrieden sein. Hierauf verliest Kollege Vogel die Bestimmungen über die Krankenunterstützung und erklärt jeden einzelnen Paragraphen eingehend. Kollege Max Vogel stellt den Antrag, in nächster Zeit einen Vortrag über Naturheilmittel halten zu lassen, was einstimmig Annahme fand. Der Vortrag findet im Vereinslokal statt und werden die Kosten aus der Kasse gedeckt. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten Schluß der gutbeachteten Versammlung. C. W.

Strasburg i. G. Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. März. Der Vorstehende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr und drückte sein Bedauern aus über den schwachen Reiz der Versammlung. Trotz der Einladung und der kräftigen Agitation unter den Steindruckerei-Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist nur eine kleine Anzahl derselben erschienen. Nach Verlesung des Protokolls machte der Vorstehende die Mitteilung, daß die Kollegen der Strasburger Post eine Lohnforderung gestellt hätten, welche jetzt mit einer kleinen Aufbesserung abgeschlossen hat. Hierauf erbjelt der Kartellvorstehende Geiler das Wort zu jenem Referat über den Anhang der Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen an unseren Verband. Er schilderte den Anhang ihre bedrängte Lage und ihre Lohnverhältnisse, welche nur durch den Beitritt in die Organisation geändert werden könnten, und fordert die Anhangenden auf, unter ihren Kollegen und Kolleginnen kräftig zu agitieren, daß sie sich dem Verbandsangehören. Auch forderte er die Mitglieder auf, die Versammlungen besser zu besuchen und fester zur Organisation zu halten. An

der Diskussion beteiligte sich auch der Vorstehende der Steinbrüder und versprach, mit allen Mitteln ihrerseits uns zu unterstützen, um das Hilfspersonal dem Verbandsangehören. Aufgenommen wurden 4 Kollegen und 1 Kollegin. Der Antrag, die Versammlungen Sonntags nachmittags stattfinden zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorstehende die Versammlung.

München, Bericht vom 12. März. Nach Verlesen des Protokolls gab der Vorstehende einen ausführlichen Bericht über den Abwehrstreik bei der Firma Braun & Co. Dort wurden 2 Kollegen und 4 Kolleginnen wegen Zugehörigkeit zum Verband entlassen. Die Forderung der bis auf einzelne organisierten Kollegen und Kolleginnen, die dahin ging, die Gemäßigten wieder einzustufen, wurde abgelegt und legten hierauf die Mitglieder die Arbeit nieder. Verhandlungen, die der Vorstehende Schmid und Arbeitersekretär Jakobson mit dem Geschäftsführer hatten, scheiterten an dem Verhalten des Faktors Nonneder. Nur zwei jüngere Kolleginnen wurden veranlaßt, ihren streikenden Kollegen und Kolleginnen in den Rücken zu fallen und zwar von ihrem — Vater, der sie mit der Drohung aus dem Streiklokale holte, daß sie entweder sofort wieder zu Braun arbeiten gehen, oder er würde sie aus dem Hause jagen. — Somit ist keiner der Streikenden „umgefallen“. Die von der Firma Braun gestellte Anforderung, 10 Arbeiterinnen zu schicken, wurde natürlich abgelehnt. Im Ausstand befinden sich zur Zeit noch 8 Kollegen und 14 Kolleginnen, ein Teil der Ausständigen hat anderweitig Arbeit angenommen. Kollegin Kautmann und Frau Jendt richteten an die Ausständigen die Mahnung, der Sache treu zu bleiben und auch aus diesem Verhalten des Arbeitgeber zu lernen, daß wir nur auf eigene Kraft zu rechnen haben und eine Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer niemals bestehen kann. Im ähnlichen Sinne spricht auch Kollege Mehl. Kollege Holz dankt im Namen der Streikenden für die rege Teilnahme der Mitgliedschaft an dieser Sache und verspricht, die so geübte Solidarität nicht zu vergessen, alle werden treu zur Sache halten. Der Vorstehende gibt bekannt, daß weitere Unterhandlungen mit der Firma in Aussicht stehen. Kollege Mosler beantragt, Sammellisten anzugeben, um die Streikenden auch materiell ausreichend unterstützen zu können. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Unter Vereinsangelegenheiten wird die Notwendigkeit der Beitragsüberhöhung nochmals ausführlich besprochen und die überaus Mehrheit der Mitglieder gibt auch in dieser Versammlung ihrem Einverständnis Ausdruck. Der Vorstehende erwidert noch, auch der neugewählten Verwaltung volles Vertrauen entgegenzubringen und etwaige Beschwerden oder Zweifel in der Versammlung zu äußern, damit dort die Dinge geregelt und aufgeklärt werden. Es werden noch Mißstände bei der Firma Gaer & Co. bekannt gegeben, bei Brudmann, Mühlthaler und Graphia finden Geschäftsverhandlungen statt. Das Stiftungsfest ist am 24. April in den Central-Salen. Mit einem Appell an die Anhangenden, weiter energisch für die Festigung und Vergrößerung unseres Verbandes einzutreten, schloß der Vorstehende die gut beachtete Versammlung. M. B.

Leipzig, Mitgliederversammlung vom 19. März 1904. Zunächst gab Kollege Seibel als Generalversammlungsvertreter einen ausführlichen Bericht über den jetzigen Stand des Konflikts zwischen Krankenkasse und Ärzten. Er führte unter anderem aus, daß dieser Streit innerhalb weniger Jahre der zweite sei, der zwischen der Ortskrankenkasse und der bei ihr tätigen Ärzte besteht. Der Vorstand hat schon in Zeiten des scheinbaren Friedens den Ärzten eine Honorarerhöhung angeboten, die den Ärzten jedoch nicht genigte. Die Ortskrankenkasse bot den Ärzten eine Pauschalzahlung von 450 Mk. pro Mitglied und Jahr auf 550 Mk. an, was die Ärzte ablehnten, sie fordern die Erhöhung der Pauschalzahlung auf 4 Mk. für ledige und 12 Mk. für verheiratete Mitglieder. Das Honorar bezw. das Pauschale würde demnach die Höhe von 1 120 000 Mk. bei 140 000 Mitgliedern erreichen, was ein Mehr von 529 822 Mk. beträge. Ferner forderten die Ärzte freie Arztwahl, d. h. jeder im Bereiche der Ortskrankenkasse anläßliche Arzt soll berechtigt sein, Mitglieder der Ortskrankenkasse zu behandeln. So wie es die Ärzte fordern, ist dies nicht mehr freie Arztwahl, sondern freie Kassenwahl für die Ärzte. Den verantwortlichen Kassenverwaltungen soll das Recht der Arztanstellung genommen werden; jeder Arzt soll auf Kassenpraxis ohne weiteres Anspruch haben. Damit wird der Kassenverwaltung natürlich auch die Möglichkeit genommen, unbrauchbare Ärzte oder solche, die die Kranken physisch oder moralisch mißhandeln, von der Kassenpraxis auszuschließen. Aber die Kassen sind nicht für die Ärzte da, sondern sie sollen vor allen Dingen die

Kranken und ihre Familien vor Schaden zu schützen. Werden die Forderungen der Ärzte bewilligt, so ist es nicht möglich, die Krankenkasse so weiter zu erhalten, als sie jetzt besteht, denn müsste mindestens die Behandlung der Familienangehörigen wegfallen und das wäre für die Mitglieder ein großer Schaden. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes dafür zu sorgen, daß die Forderungen der Ärzte nicht erfüllt werden. Ferner ermahnte Kollege Seidel die Anwesenden, sich nicht irre machen zu lassen durch Redensarten, wie sie seitens der Ärzte viel gebraucht werden, daß am 1. April, wenn die bisherigen Ärzte nicht mehr für die Kasse tätig sind, keine Ärzte da wären. Es sind Ärzte genug da, so daß niemand Angst zu haben braucht, daß, wenn er plötzlich krank wird, kein Arzt ihm Hilfe leistet, sondern alle sollten dem Vorstand der Ortskrankenkasse ihr volles Vertrauen schenken. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen Schöner und Schulze im Sinne der Ausführungen des Kollegen Seidel aus. Zur Verschärfung betreffs Abhaltung eines Sommerfestes gab Kollege Schulze eine Einleitung, in der er die Vereinigung eines solchen Festes empfahl. Da keine Gegenmeinung laut wurde, beschloß man demgemäß. Hieran wurde aus der Versammlung eine Kommission von 3 Personen gewählt, welche die Vorkaufangelegenheit bis zur nächsten Versammlung zu regeln hat. Die Kommission besteht aus den Kollegen Kraftell, König und Reich. Unter Verbandsangelegenheiten gibt Kollege Schulze das Resultat über die Lohnforderungen der Kollegen bei Hebe & Becker bekannt. Die Kollegen dieser Firma stellen vor einigen Wochen die Forderung auf Lohnverhöhung, die sie mit 1 Mk. pro Mann bewilligt bekommen haben. Die Kollegen von Hebe & Becker sind sämtlich organisiert. Die dem freudigen Resultate folgte ein trübes: bei der Firma Spanner ist vor 14 Tagen Kollege Schuldt gemahnt worden. Dieser Fall wurde durch den Kollegen Vochmann debattiert. Nach kurzer Diskussion wurde die Maßregelung des Kollegen Schuldt von der Versammlung anerkannt. Hieran schloß der Versammlung.

Rundschau.

Die deutsche sozialdemokratische Presse beschäftigt nach einer unlangst vom Parteivorstande aufgenommenen Statistik an technischem Personal 1476 an Redaktions- und Expeditionspersonal 329, 1476 an Redaktions- und Expeditionspersonal 329, zusammen also 1805 Personen in 47 Druckereien, wovon 29 Eigenbetriebe und 13 Buchdruckereien sind, 5 Geschäfte bereiten sich zum Eigenbetriebe vor. Das technische Personal setzt sich zusammen aus 41 Geschäftsführern und Faktoren, 865 Sezern, 58 Sezerlehrlingen, 107 Drucker, 12 Druckerlehrlingen, 40 Stereotypen, 28 Buchbindern, 158 Hilfsarbeitern und 167 Hilfsarbeiterinnen; das Redaktions- und Expeditionspersonal aus 151 Redakteuren, 124 Expedienten und 54 Personen Hilfspersonal. Im Betriebe befinden sich 16 Schreibmaschinen, 36 Rotationsmaschinen und 140 Nachdruckmaschinen und Tiegeldruckpressen. Die Gesamtanfrage der politischen Mäster beträgt 599 880 Exemplare. 19 Buchdruckereien gewähren den Nachmittags- und Buchdruckereien haben eine Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden, 6 von 8 1/2 und 20 von 9 Stunden. Ferien bewilligen 26 Buchdruckereien je eine Woche, 5 Buchdruckereien je drei Tage. In 16 Geschäften werden Ferien nicht gewährt.

Am Sonnabend, den 19. und Sonntag, den 20. März fand in Berlin eine Besprechung der Geschäftsleiter der Partei- und derjenigen Privatdruckereien statt, in welchen Parteiblätter hergestellt werden. Zur Verhandlung standen neben der Mitteilung der vorstehenden statistischen Aufnahme die Frage der Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Ferien, des gemeinsamen Papierbezuges für die gesamte Parteipresse und endlich die Frage, ob die Parteipresse im sogenannten gewissen Gelde oder im Berechnen hergestellt werden solle. Die Frage des gemeinsamen Papierbezuges, in deren Erörterung auch die Stellung zum Syndikat eine gewisse Rolle spielte, wurde nach grundsätzlicher Behandlung einer Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen, diejenige des Berechnens oder des gewissen Geldes wurde unter Berücksichtigung der verschiedenartig gelagerten lokalen Verhältnisse nach der Seite hin beantwortet, daß heute umso weniger Veranlassung vorliegt, auf Vereinfachung des Berechnens hinzuwirken, als ja die weitere Einführung der Schreibmaschinen diese ganze Streitfrage des Zeitungsberedens für die größeren Druckereien ohnehin verüberflüssigt.

Die verschiedenartigste der finanziellen Leistungsfähigkeit der Privatdruckereien, in denen Parteiblätter hergestellt werden, ergab bezüglich der

Ferien und sonstiger, den Arbeitern über den Tarif hinaus zugestandenen Vorteile ein sehr weit auseinandergehendes Bild. Als erste Aufgabe dieser Geschäfte wurde neben praktischer Durchführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Vorsteher der Arbeiter denn die im Buchdruckerartikular vorgelebene Regelung bedeutet tatsächlich nur eine Aufhebung dieses Paragraphen zum Vorteile der Unternehmer — die Verkürzung der Arbeitszeit angehen. In Bezug auf weitere Vorteile soll vor allem danach getrebt werden, daß die Vorteile, die heute bereits in einer Anzahl von Parteidruckereien den Arbeitern gewährt werden, von den kleineren oder weniger leistungsfähigeren Geschäften nach Maßgabe ihrer Kräfte möglichst bald eingeführt werden. Es wurde daher folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Konferenz der Vertreter der Parteidruckereien beschließt:

A. In Bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sollen den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beigelegt werden:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Parteidruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Übungen wird der bezogene Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsersparnissen infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt; wird für solche Funktionen anderweit eine Entschädigung gewährt, so ist diese anzurechnen.

3. In anderen Fällen, z. B. Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigener Sache, Eheschließungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, wird ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die verkaufte Arbeitszeit nicht zugestanden; ebenso wenig findet ein Anspruch auf Entschädigung bei Krankheitsfällen statt.

4. Die Parteigeschäfte verpflichten sich hinsichtlich

a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen;

b) für alle mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes;

c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen;

d) die Differenz zwischen Lohn- und Krankentassen-Entschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten.

Die „Graphische Presse“ gibt eine Arbeitsordnung der Firma G. Schnabel, Ludwigsburg, bekannt, die es verdient, zur Kenntnis zu gelangen, denn trotzdem vom Verband der Lithographen und Steindruckerei schon seit fast einem Jahr über die Firma die Sperre verhängt ist, gelangt es Herrn Sch. doch immer wieder, neue Arbeitswillige zu finden, die allerdings nur kurze Gastrollen geben, denn die Behandlung, die dort den Arbeitenden zu Teil wird, treibt auch den Willigsten sehr bald dazu, den Staub von den Knöpfeln zu schütteln. Die Arbeitsordnung lautet:

Verboden ist:

Der Angehörigen gegen die erteilten Anordnungen.

Das Verweilen in fremden Abteilungen. Nicht zum Geschäfte gehöriges Schwärzen. Das Späterkommen zur Arbeit.

Unentschuldigtes Fernbleiben (Blau machen). (Entschuldigung ist nur die Vorbringung einer ärztlichen Bescheinigung, welche unbedingt innerhalb 3 Tagen gezeigelt muß, andernfalls die betreffende Person sofort entlassen wird.)

Die Weigerung von Überstunden machen.

Heißes Wasser laufen lassen. (Es darf das selbe nur zum Trinken verwendet werden; für alle sonstigen Zwecke muß warmes Wasser benutzt werden.)

Die Verunreinigung des Abortes, der Gänge und Säle, wie Garderobe, sowie das Brennenlassen des elektrischen Lichtes in denselben oder an anderen Arbeitsplätzen, wo eine Arbeit vollzogen wurde.

Das Liegenlassen der Walzen oder das Nichtabstellen derselben.

Bei Heizung das Fenster öffnen.

Schlechtes Ausschließen des Tages, oder dessen Ablegen. Umherliegenlassen von Manuskripten, Säge, Steine, Farbe, Druckmaschinen, sonstiges Material oder Kleidern.

Angefeilte oder schlecht umgedruckte Steine in die Maschine zu nehmen.

Steine, von welchen weitere Auflagen gedruckt werden sollen, ungenümmert und nicht wieder ordnungsgemäß berichtigt, stehen zu lassen.

Das Rauchen und Schnupfen, sowie der Genuß geistiger Getränke außerhalb der Resperpause.

Tagenhandende

werden das erste Mal mit 50 Pf., das zweite Mal mit 1 Mk. und das dritte Mal mit sofortiger Entlassung bestraft. Carl Schnabel.

Die Entlassungen haben aber sehr häufig nach ein Nachbild vor dem Gewerbegericht; denn die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage ist meist ein Streitfall, um den Herr Sch. sich stets erst verflagen läßt. Sch. darf wegen rentitem Betragen nicht mehr selbst auf dem Gewerbegericht erscheinen und läßt sich dort von einem bei ihm im Tagelohn beschäftigten Faktor vertreten; einige Fälle seien hier angeführt.

Ludwigsburg, 23. Februar. Konrad Bezold, Steindruckerei, klagt gegen M. Schnabel, Buchdruckereibesitzer, auf 760 Mk. Lohn. Kläger sei mit einem festen Wochenlohn von 24 Mk. eingestellt worden. Nun habe ihm der Beklagte den Lohn für 4 Feiertage, die auf Wochentage fielen, abgezogen; desgl. Arbeitsstunden, die er ohne sein Verschulden beschäftigungslos war. Der Beklagte ist der Meinung, zu den Abzügen berechtigt gewesen zu sein. Das Gericht entschied dahin, daß der Beklagte dem Kläger die volle eingeklagte Summe zu zahlen hat, und zwar mit der Begründung, daß bei vereinbarten Wochenlohn auch die Feiertage und die Tage, an welchen der Arbeiter ohne sein Verschulden an der Fortsetzung seiner Arbeit verhindert ist, zu bezahlen sind. — Behringer, Steindruckerei, klagt ebenfalls gegen M. Schnabel auf 90,68 Mk. Lohn. Der Beklagte habe ihm wegen Sachbeschädigung an seinem Lohn 76 Mk. und 14,68 Mk. für 4 Feiertage, die auf Wochentage fielen, abgezogen. Es sei ein Wochenlohn von 24 Mk. vereinbart gewesen. Der Beklagte erwiderte, daß Kläger ihm tatsächlich erheblichen Schaden zugefügt habe und erhebt Widerklage im Betrage von 64,80 Mk. Zudem sei nicht Wochen-, sondern Tagelohn vereinbart gewesen. Nach erfolgter Beweisaufnahme sprach das Gericht dem Kläger 62,68 Mk. und dem Beklagten (Widerkläger) 4,80 Mk. zu. Mit der Wehrforderung wurden beide abgewiesen.

Wir könnten diese Blütenlese noch um einige Fälle erweitern, doch mag es für heute genug sein; jedenfalls ist zu verzeichnen, daß auch die Hauswirte in Ludwigsburg den verarbeiteten Arbeitern, die von auswärts kommen, keine Wohnung vermieten wollen, sie geben zur Antwort: „In längstens einem Vierteljahr müssen Sie die Wohnung doch wieder aufgeben.“ Es muß bei solchen Zuständen ganz energisch für Bekämpfung derselben gefordert werden, damit bald nicht ein Arbeitswilliger mehr dort zu finden ist und die Firma gezwungen wird, die gerechten Forderungen der organisierten Arbeiter anzuerkennen, die da lauten: anständige Behandlung und Jurechtung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie wir hören, haben auch die Buchdrucker und Buchbinder über die Firma Schnabel die Sperre verhängt.

Von bürgerlicher Seite ist eine Zentrale für Arbeiterinnenorganisationen auf dem Verbandstag der Fortschrittlichen Frauenvereine im Herbst 1903 gegründet worden und wird seit Februar 1904 eine Zeitung herausgegeben, die den Namen „Deutsche Arbeiterinnen-Zeitung“ führt und am Kopf das Motto trägt: Einigkeit macht stark.

Verprochen wird in den ersten beiden Nummern sehr viel und im Interesse der Arbeiterinnenbewegung wäre dringend zu wünschen, daß die Zentralfstelle für Arbeiterinnenorganisationen der übernommenen Aufgabe gewachsen ist; wirksam und nachhaltig aber kann den Arbeiterinnen nur dann geholfen werden, wenn sie den freien Gewerkschaften zugeführt werden. Die damit verbundene Agitationsarbeit verlangt eine unablässige, angelegte, von der Öffentlichkeit nicht gelebte Arbeit.

Ob die zu solcher Arbeit notwendigen Kräfte dort dauernd zu finden sind? — Im Interesse der so sehr hilfsbedürftigen Sache wünschen wir es.

Die Wirkungen der freien Arztwahl auf die Verteilung des Honorars wird drastisch illustriert durch eine sorgfältige Untersuchung, die in Kiel angestellt worden ist.

Aus Kassenpraxis berechneten: Arzt Nr. 1 11 426 Mk., Nr. 2 11 037 Mk., Nr. 3-15 von 9500 bis herunter auf 4 900 Mk., Nr. 16-19 zwischen 4700 und 3700 Mk., Nr. 20-31 zwischen 2958 und 1035 Mk., Nr. 32-39 zwischen 920 und 600 Mk., Nr. 40-47 zwischen 450 und 111 Mk., Nr. 48-59 je 92,50 Mk.

Nr. 1 und 2 arbeiten mit je einem Assistenten. Einnahmen für Atteste usw. und Zubehörsentgelt sind nicht einbezogen. Aus dem Gesamtbetrag von 163 000 Mk. erhalten die sechs

Matadore mehr als ein Drittel, 15 Aerzte von 59 über zwei Drittel des Honorars, für die Hälfte der 59 Aerzte sind die Einnahmen aus Kassenpraxis belanglos.

Neben der ungleichen Verteilung des Honorars wird durch die Unteruchung auch noch bewiesen, daß schon bei den jetzigen Sätzen recht respectable Honorare aus Kassenpraxis erzielt werden können. Trotzdem fordern die Aerzte Erhöhung der Sätze.

Eine Schadenersatzklage wegen Verweigerung anerkannt hat das Reichsgericht und die Sache an das Landgericht zu Berlin zurückverwiesen. Ein Isotorganisierte Berliner Guppel war nämlich von einer Altgenossenschaft entlassen worden, weil er für seine Organisation sich bei der Arbeit sehr rege ins Zeug gelegt hatte. Durch den Metallindustrie-Arbeitsnachweis erhielt er endlich wieder Stellung, nach fünfjähriger Beschäftigung wurde er jedoch auf Ansuchen seiner früheren Arbeitgeber auch hier wieder entlassen, gleichzeitig wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß er überhaupt keine Arbeit mehr erhalten werde. Der Aussperrte mußte schließlich in einem anderen Berufe mit weit geringerem Verdienste sich versuchen, um seine zahlreiche Familie nicht untergehen zu lassen. Mit Bezugnahme auf den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher von dem Verstoße gegen die guten Sitten handelt, strengte er alsdann eine Klage gegen die Kihngemöner an, 860 Mark verlangend, wurde aber vom Landgericht abgewiesen mit der Begründung, daß sich ein Arbeiter, der agitiert, zur Beschäftigung in Fabriken nicht eigne! Das Kammergericht trat diesem Standpunkte mit anderen Worten ebenfalls bei. Erst das Reichsgericht erkannte an, daß der Klageantrag dem Grunde nach gerechtfertigt sei und entschied wie oben mitgeteilt. Dieser Fall ist so wichtig für die Arbeiterchaft, daß er von allen Gewerkschaften Beachtung finden muß, damit den Scharfmachern nicht nur mit diesem einem Male das Geschrei vom Terrorismus heimgezählt wird.

Verbotene Dividendenjäger. Zu den Aktionären der großen Berliner Straßenbahn zählt auch der Handels- und Transportarbeiterverband. Als nun kürzlich die Generalversammlung dieser Gesellschaft tagte, fanden sich auch einige Vertreter dieser letzteren Art von Arbeiterationären ein, um in energischer Weise für die Herabsetzung der in der Höhe von acht Prozent vorgeschlagenen Dividende zu plädieren. Die „organisierten Aktionäre“ hatten aber kein Glück mit ihren absuhandelnden zwei Prozent, die sie zur Aufhebung der wirtschaftlichen Lage der Straßenbahner verwandt wissen wollten. Unter einem ungeheuren Spektakel wurde ihr Antrag abgelehnt; die Dividendenjäger befanden sich darauf endlich auf die erste Bürgerpflicht und kamen wieder zur Ruhe.

Nach dem vorläufigen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1903 gestaltete sich das Reichsversicherungsweien folgendermaßen. Die Unfallversicherung umfaßte 19 Millionen Personen; versichert waren nämlich 11 890 771 Personen bei 48 land- und forstwirtschaftlichen und 7 100 537 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und 793 150 bei Ausführungsbedürfen. Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 530 421 und die der erstmalig entschädigten Unfälle 130 661. Die Renten und Entschädigungen usw. beliefen sich auf 118 331 309 Mk. gegen 107 443 326 im Jahre 1902. Mit Einschluß der an Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, gezahlten gleichlichen Unterstützungen sind im ganzen 903 160 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zu teil geworden. — Am 1. Januar 1904 betrug die Zahl der noch laufenden Renten 833 944, darunter 663 140 Invaliden-, 14 186 Kranken- und 156 618 Altersrenten. Die Einnahmen aus Beiträgen belief sich bei der Gesamtheit der Versicherungsträger im Berichtsjahre auf etwa 146 Mill. Mark. An die Rentenempfänger usw. sind nach vorläufiger Feststellung insgesamt etwa 126,6 Mill. Mark gezahlt worden; davon kamen auf Invalidenrenten 94,5 Mill. Mk., auf Altersrenten 22,0 Mill. Mk., auf Krankenrenten 2,3 Mill. Mark und auf Beitragsverstatungen 7,4 Millionen Mark.

In Berlin ist für das Fleischerhandwerk ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet worden, welcher dem Zentralverein für Arbeitsnachweis angegliedert ist und in dessen Räumen verwaltet wird. Welcher Fortschritt damit erlangen ist, beweist am besten die Tatsache, daß im vergangenen Jahre von 440 auf den Weg der ausbeuterischen privaten Stellenermittlung angewiesenen Schlächtergesellen in 1800 Fällen insgesamt 4800 Mk. an Vermittlungsgebühren bezahlt werden mußten, im Durchschnitt also von jedem 11 Mk. Da aber diese Stellenermittlungsbureaus meistens in Gast-

wirtschaften etabliert sind, erhöht sich die von jedem Stellefindenden aufgewandte Summe noch um ein Beträchtliches; jetzt werden nur 20 Pf. von jedem Stellefindenden erhoben.

Die Arbeitslosenversicherung auf Grundlage Selbsthilfe, die bei vielen deutschen Gewerkschaften bereits eingeführt ist, wird in der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes auf Grund direkter Mitteilungen aller beteiligten Gewerkschaften besprochen. Danach hatten die Berufsvereine, die zusammen 429 318 Mitglieder umfaßten, im letzten Vierteljahr des Vorjahres 11 130 Arbeitslose oder 2,2 pCt. aller Mitglieder zu unterstützen. Es wurden 465 752 Mk. ausgezahlt. Es erhielt also im Durchschnitt jeder Arbeitslose 22,50 Mk.

Für die Opfer des holländischen Generalstreiks im April vorigen Jahres wurde dieser Tage vom Amsterdamer Unterstützungskomitee mit Erlaubnis des Bürgermeisters wiederum eine Hauskollekte abgehalten. Am 31. Dezember v. J. waren noch immer 333 Gemahregelte, darunter 145 Eisenbahnarbeiter und 53 Gemeindearbeiter zu unterstützen. Seitdem hat das Bedürfnis nach Unterstützung nicht wesentlich abgenommen. Die Unterstützungssätze sind sehr niedrig: Verheiratete erhalten 76 Cent täglich und für jedes Kind 5 Cent bis zum Maximum von 40 Cent; Ledige können höchstens 3,96 Gulden pro Woche erhalten. Trotz dieser traurigen Tatsache findet in neuester Zeit die Idee eines Generalstreiks zur Eringung des Allgemeinen Wahlrechts in Schweden wieder Anhänger. Demnach haben die traurigen Erfahrungen nicht oder doch nur wenig gebissen.

Der Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses für das Jahr 1903 zeigt einen günstigeren Abschluß als die vorhergehenden. In den Vorjahren 1901 und 1902 waren Verluste von je etwa 10 000 Mark gebucht worden — in dem Sinne, daß die erreichten Ueberschüsse nicht zu den gewerkschaftsmäßigen Abreibungen ausreichten. Auch in diesem Jahre ist bei einem Etat von über 80 000 Mark je in Einnahme und Ausgabe und Abreibungen im Betrag von mehr als 13 000 Mark noch ein Verlust von rund 2000 Mark gebucht, doch lassen die Betriebsergebnisse weitere Fortschritte hoffen. Der durchschnittliche monatliche Bierabgab im Schulweis-Restaurant und Saalgeschäft hob sich von 237,8 Hektoliter in 1902 auf 258,3 in 1903 und bleibt damit noch erheblich hinter der Zahl 284,7 in 1900 zurück. Den gesteigerten Verkehr in der Herberge beweisen folgende Zahlen. Es reisten im Jahre 1903 insgesamt 15 621 Personen zu gegen 12 930 in 1902, dementsprechend wuchs die Zahl der Uebernachtungen von 56 058 auf 61 290. Von den Zugereisten waren 11 662 organisiert gegen 3959 Unorganisierte. Hervorheben wollen wir noch, daß im Restaurant der Herberge ausgegeben wurde: für Lagerbier 5171 Mark, für Weibier 1086 Mark, für Branntwein 287 Mark, für Milch 660 Mark.

Immer wieder ist, namentlich an die organisierte Arbeiterchaft, die Anforderung zu richten, daß von den Gewerkschaften geschaffene Unternehmen mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Adressenverzeichnis der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)
Angsbura. Anton Rudolph, Straße 21, 2.
Haugen. Hermann Riischur, Mustauerstraße 13, II.
Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Teske, SO. 36, Manteuffelstr. 59, III. — Fräulein Marie Müller, zugleich Arbeitsnachweiserin, Benthstraße 20, Restaurant „Zur neuen Post“, Telefon: Amt I, 5870.

Berlin, Zahlstelle II. Otto Bleich, Rantstr. 51, Uebergeb. 4 Trepp. links. — Carl Stephan, Laufferberplatz 12. — Arbeitsnachweiser: Gustav Sternitzky, Neuenburgerstr. 8, S. r. 1; Telefon: Amt IV, 4163.

Berlin, Zahlstelle III. Steinruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Vorsitzender: Walter Schönau, Diebenhofenerstr. 5. — Kassierer: Gustav Grimm, Pantow bei Berlin, Dainstr. 30. — Der Arbeitsnachweis für Kollegen in Neuenburgerstr. 8, S. I, und für Kolleginnen Benthstr. 20, Restaurant „Zur neuen Post“.

Bremen. Heinrich Schab, Große Krankenstraße 13. — Johann Werner, Gr. Johannisstraße 123, I.

Breslau. Albert Abend, Seidlichstr. 16, vorn 4 Tr. — Paul Scholz, Vinzigstr. 57, II. Arbeitsnachweiser Max Brenzel, Michaelisstraße 82, III.

Crimmitschau. Titomar Jung, Leitelsbain, Rheinstr. 20. — Gustav Vogel, Frankenhäusen bei Crimmitschau, Leipzigerstr. 32, I.

Cassel. G. Sauer, Müncheberg 16. — Albertine Bürgel, Mittelgasse 35, 4. Etage.

Dresden. Max Thüraich, Mittelstraße 20. — Arbeitsnachweiser A. Krieb, Amonstr. 21, prt. Telefon: Amt I, 8535.

Frankfurt a. M. Anton Kalb, Steingasse 9. — Joseph Thomas, Große Eichenheimerstraße 15.

Freiburg i. Br. Meldungen nimmt Herr Otto Gensle, Rottlaubstr. 11, IV, entgegen.

Jülich i. R. Carl Becking, Rürnbergerstraße 178, III. — Frau Anna Pfahler, Erlentstraße 1, III.

Sambura. Carl Keefe, Brennerstr. 53, II bei Alfeld. — E. Wichele, Zentischtr. 29, II. — Arbeitsnachweiser Sonnental, Dammstr. 16, bei Brüder.

Sannover. Bernh. Menke, Burgstr. 4, prt. Fräulein Marie Gilster, Papenstieg 5, II.

Salle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Otto Dierl, Zwingerstr. 30.

Carlsruhe. Jean Albert, Kaiserstr. 71, S. II. — Joh. Heinzmann, Schützenstr. 57, III.

Kiel. Chr. Schlüter, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Hel. Dora Löschmann, Dammstr. 7.

Leipzig. Otto Schulze, Silkenstr. 23. — Karl Wolken, Leipz.-Volkersdorf, Kirchstr. 9, IV.

München. Albert Schmidt, Dehtstraße 42, Seitengeb. II. — Frau Louise Buxfert, Rothmundstr. 50, Seitenbau.

Magdeburg. Frau Amalie Rietzen, Bahnhofstraße 54a, S. I.

Mannheim. Meldungen nimmt Herr F. Sidinger, Buchdrucker, E. 3. 11 part., entgegen.

Mainz. Anmeldungen nimmt Herr F. Walter, Volkszeitung, entgegen.

Mühlhausen. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Carl Kintler, Aufackerstr. 31.

Strahrun i. C. Joseph Burtcher, Kaiser Wilhelmstr. 5. — Arthur Wolf, St. Urban 17.

Stuttgart. Christian Wonnagel, Augustenstraße 91. — Carl Schrey, Eisertr. 27.

Bossen. Johann Engler, Tabendorf b. Bossen. — Wilhelm Weise, Bossen, Kiege 24.

Verbandskassierer: Heinr. Lohahl, Berlin D., Weidenweg 58, v. IV.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO., Eibingerstr. 27, vorn IV.

Obmann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N., Rantstr. 51, Uebergeb. 4 Tr.

Redaktion der „Solidarität“: Frau Paula Thiede, NO. 18, Eibingerstr. 27, v. IV.

Zahlstelle Crimmitschau. Nächsten Dienstag, den 29. März: Mitgliederversammlung.

Leydecker's Festsäle, Sophienstrasse 34.

Sonntag, den 3. April 1904 (1. Osterfeiertag)

Grosses Vokal- u. Instrumental-Konzert

veranstaltet vom Gesangverein „Solidarität“ (M. d. A.-S.-B.)

unter Leitung seines Dirigenten Herrn V. Dillenberger.

Nach dem Konzert: Gr. Ball. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Programm 30 Pf.

Billets sind bei Sternitzky, Neuenburgerstr. 8, zu haben. Zahlreichen Besuch erwartet und es verspricht einen genussreichen Abend

Der Vorstand.